

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2007/017	14.05.2007	Redaktion: Iris Wilkening
S. 135 - 140		Telefon: 80-94040

Zweite Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 30.03.2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 64 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 24. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 1039, S. 8871), geändert durch Ordnung vom 25. Juli 2006 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen Nr. 1108, S. 9724) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird geändert:

„Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad eines Bachelor of Science RWTH Aachen University (B. Sc. RWTH).“

2. § 7 Abs. 1 wird ergänzt um:

„Prüfungen gemäß Absatz 2 Satz 2 1. Teilsatz können mit Genehmigung des Prüfungsausschusses auch aus mehreren Teilprüfungen bestehen. Wenn eine Prüfung aus mehreren Teilprüfungen besteht, ergibt sich die Note der Modulprüfung unter Berücksichtigung aller Teilprüfungen. Das Verfahren zur Ermittlung der Gesamtnote sowie die Bestehensvoraussetzungen sind im Modulhandbuch anzugeben.“

3. § 7 Abs. 2 wird ergänzt um:

„Teilprüfungen können mit Genehmigung des Prüfungsausschusses auch während der Vorlesungszeit angesetzt werden. Dies setzt eine Bekanntgabe vor Beginn der zugeordneten Lehrveranstaltung voraus. Die letzte Teilprüfung muss jedoch nach Ende der Vorlesungszeit angeboten werden.“

4. Nach § 11 werden als §§ 11 a bis d neu eingefügt:

§ 11 a Zugangsprüfung

- (1) Das Zulassungsverfahren zur Zugangsprüfung richtet sich nach der Ordnung für den Zugang von beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zum Studium an der RWTH Aachen (Zugangsordnung – ZuO) vom 24.08.2006 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 1109, S. 9729).
- (2) Die Prüfung umfasst folgende Fächer:
 1. Mathematik (elementare Finanzmathematik, Funktionen, elementare Differentialrechnung, elementare Integralrechnung, lineare Gleichungssysteme, Polynome, einfache algebraische Gleichungen)
 2. Wirtschaftslehre (wirtschaftsbezogenes Allgemeinwissen)
 3. Wirtschaftsenglisch (Textverständnis).
- (3) Die Prüfung in den einzelnen Fächern findet jeweils in Form einer Klausurarbeit statt, die zeitlich unmittelbar aufeinander folgend durchgeführt werden. Die Klausuren in Mathematik und Wirtschaftslehre sind jeweils 1,5-stündig, die Klausur in der Fremdsprache ist einstündig.

- (4) § 16 und § 24 Abs. 1 gelten entsprechend. Die Zugangsprüfung ist bestanden, wenn alle drei Klausuren mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind. Die Gesamtnote (Durchschnittsnote) errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der drei Fachnoten. Das Ergebnis ist auf eine Nachkommastelle zu runden. Ist die 2. Stelle hinter dem Komma kleiner oder gleich 5, so wird abgerundet, anderenfalls wird aufgerundet. Die Bewertung der Klausurarbeiten ist der Studienbewerberin oder dem Studienbewerber binnen 4 Wochen schriftlich mitzuteilen.
- (5) Eine einmalige Wiederholung der gesamten Prüfung bei Nichtbestehen ist zulässig, bedarf jedoch einer erneuten Prüfungsanmeldung im darauf folgenden Verfahren

§ 11 b) Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt

- (1) Die Bewerberin oder der Bewerber kann sich bis zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin von Prüfungen abmelden. Die Abmeldung muss dem Prüfungsausschuss schriftlich mitgeteilt werden.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Bewerberin oder der Bewerber zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie oder er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt werden.

§ 11 c) Zeugnis

- (1) Über die bestandene Zugangsprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die Einzelnoten und die Durchschnittsnote enthält und die Berechtigung zum Studium des jeweiligen Studiengangs ausweist. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (2) Ist die Zugangsprüfung nicht bestanden, benachrichtigt der Prüfungsausschuss die Studienbewerberin oder den Studienbewerber darüber unverzüglich schriftlich. Der Bescheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 11 d) Mitteilungen

Das Ergebnis der Prüfung wird dem Studierendensekretariat der RWTH mitgeteilt.

5. § 12 Abs. 2 wird ergänzt um:

„Wenn die Prüfungen aus mehreren Klausurarbeiten (Teilprüfungen) bestehen, dann darf die Dauer aller Teilprüfungen des Moduls zusammen die in Anlage 2 angegebene Prüfungsdauer um höchstens 50 v.H. überschreiten. Höchstens 25 v.H. der gesamten Prüfungsleistung können auch aus schriftlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben bestehen.“

6. In § 13 Abs. 2. wird nach Satz 2 neu eingefügt:

„Die Basismodule werden jedes zweite Semester angeboten. Nur in Ausnahmefällen, z.B. bei Forschungssemestern, kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses das Angebot einmalig um höchstens zwei Semester verschoben werden.“

7. In § 16 Abs. 5 wird nach Satz 2 neu eingefügt:

„Auch für Teilprüfungen in Form von Klausurarbeiten ist eine Einsichtnahme zu gewähren.“

8. § 21 Abs. 3 wird ergänzt um:

„Ausnahmsweise kann das Thema der Bachelorarbeit auch ausgegeben werden, wenn die Bedingungen aus § 20 noch nicht erfüllt sind.“

9. In Anlage 1 (Studienplan) wird neu eingefügt:

„Die Lehrveranstaltungen zu den Modulen der Pflichtbereiche werden immer gemäß Studienplan angeboten.“

10. Anlage 3 wird durch beiliegende Fassung ergänzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrats der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 07.02.2007.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 30.03.2007

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut

Anlage 3

Betriebswirtschaftliche Berufsfelder und deren Basismodule

	Betriebswirtschaftliches Berufsfeld	Basismodule	Klausurlänge
1.	Besteuerung und Rechnungswesen (Taxation and Accounting)	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre - Konsolidierung von Finanzberichten - Kapitalgesellschaftsrecht * - Theorie und Politik der Besteuerung * * Studierende müssen genau eines der beiden Basismodule wählen	<ul style="list-style-type: none"> - 60 Minuten - 60 Minuten - 90 Minuten - 60 Minuten
2.	Besteuerung und Wirtschaftsrecht (Taxation and Business Law)	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und wahlweise 2 der nachfolgenden Module: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsrecht - Kapitalgesellschaftsrecht - Patent- und Urheberrecht - Europäisches Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht 	<ul style="list-style-type: none"> - 60 Minuten - 90 Minuten - 90 Minuten - 90 Minuten - 90 Minuten
3.	Controlling und Rechnungswesen (Managerial and Financial Accounting)	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsökonomie - Interne Unternehmensrechnung und Controlling - Konsolidierung von Finanzberichten 	<ul style="list-style-type: none"> - 60 Minuten - 60 Minuten - 60 Minuten
4.	Economic Consulting	<ul style="list-style-type: none"> - Applied Econometrics (Empirische Wirtschaftsforschung) - Nutzen-Kosten-Analyse - Strategisches Marketing - Managerial Economics (Wettbewerbsstrategien) Studierende müssen genau drei der vier Basismodule wählen	<ul style="list-style-type: none"> - 60 Minuten - 60 Minuten - 75 Minuten - 60 Minuten
5.	Finanzdienstleistungen (Financial Services)	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzdienstleistungen - Kapitalmarktorientierte Unternehmensführung - Portfoliomanagement 	<ul style="list-style-type: none"> - 60 Minuten - 60 Minuten - 60 Minuten
6.	Finanzierung und Rechnungswesen (Finance and Accounting)	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre - Entrepreneurial Finance (Gründungsfinanzierung) - Konsolidierung von Finanzberichten - Unternehmensfinanzierung Studierende müssen genau drei der vier Basismodule wählen	<ul style="list-style-type: none"> - 60 Minuten - - Mündliche Prüfung - 60 Minuten - 60 Minuten
7.	Internationales Management (International Management)	<ul style="list-style-type: none"> - Entry Strategies in International Markets - Exchange Rates and International Capital Markets - International Trade and Investment * - International Political Economy * * Studierende müssen genau eines der beiden Basismodule wählen	<ul style="list-style-type: none"> - 60 Minuten - 60 Minuten - 60 Minuten - 60 Minuten

	Betriebswirtschaftliches Berufsfeld	Basismodule	Klausurlänge
8.	Logistik und Supply Chain Management (Logistics and Supply Chain Management)	<ul style="list-style-type: none"> - Interne Unternehmensrechnung und Controlling - Logistikmanagement - Supply Chain Management 	<ul style="list-style-type: none"> - 60 Minuten - 60 Minuten - 60 Minuten
9.	Management von E-Business-Systemen (Management of Inter-Organizational Information Systems)	<ul style="list-style-type: none"> - Basistechnologien des Electronic Business - Anwendungen des Electronic Business - Supply Chain Management 	<ul style="list-style-type: none"> - 60 Minuten - 60 Minuten - 60 Minuten
10.	Produkt- und Innovationsmanagement (Product and Innovation Management)	<ul style="list-style-type: none"> - Angebotspolitik: Produkte, Services, Preise - Kommunikationspolitik: Werbung und Verkauf - Taktisch-operatives Technologie- und Innovationsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> - 75 Minuten - 75 Minuten - 90 Minuten
11.	Strategisches Marketing-, Technologie- und Innovationsmanagement (Strategic Marketing, Technology and Innovation Management)	<ul style="list-style-type: none"> - Entry Strategies in International Markets - Strategisches Marketing - Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> - 60 Minuten - 75 Minuten - 90 Minuten
12.	Unternehmertum und Finanzierung (Entrepreneurship and Finance)	<ul style="list-style-type: none"> - Entrepreneurial Finance (Gründungsfinanzierung) - Gründungs- und Wachstumsmanagement - Kapitalmarktorientierte Unternehmensführung - Strategisches Management - Unternehmensfinanzierung <p>Studierende müssen genau drei der fünf Basismodule wählen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mdl.Prüfung - Mdl.Prüfung - 60 Minuten - 60 Minuten - 60 Minuten

Jedem Basismodul sind 4 SWS und 6 Leistungspunkte zugeordnet.